

9 Fragen zu den aktuellen Regeländerungen

1. Ohne sich beim SR angemeldet zu haben, nimmt mit Beginn der 2. Halbzeit ein Auswechselltorwart am Spiel teil. In der 50. Minute wehrt dieser Torwart einen Schuss auf das Tor mit der Hand zur Ecke ab. Wie muss der Schiedsrichter entscheiden?

Antwort: Weiterspielen, Meldung

Begründung: Sinn und Geist der Regel 3, Abschnitt 5, besagen, dass wenn anstelle eines gemeldeten Spielers ein gemeldeter Auswechselspieler das Spiel beginnt und der Schiedsrichter über diesen Wechsel nicht informiert wird, keine Disziplinarmaßnahmen (weder Spielstrafe noch eine persönliche Strafe) zu verhängen sind, da hier kein bewusster Versuch unternommen wird, den Schiedsrichter zu täuschen - im Gegensatz übrigens zu einem Spieler, der während des laufenden Spiels seinen Platz mit dem Torwart tauscht (2 Verwarnungen).

2. Während des laufenden Spiels wirft ein Auswechselspieler einen weiteren Ball auf das Spielfeld. Der SR unterbricht das Spiel. Entscheidung?

Antwort: Indirekter Freistoß und Verwarnung

3. Während des laufenden Spiels wirft ein Auswechselspieler einen weiteren Ball auf das Spielfeld und trifft einen Gegner. Entscheidung?

Antwort: Indirekter Freistoß und Feldverweis.

(Es ist allerdings möglich, dass sich das IFAB damit erneut beschäftigen wird und hinsichtlich der Spielstrafe nächstes Jahr ggf. eine Anpassung erfolgt.)

In der Saison 2016/17 bleibt es nun jedoch bei der Spielfortsetzung mit einem indirekten Freistoß.

4. Nach dem Abpfiff des Schiedsrichters (aber noch auf dem Spielfeld!) teilt der SR-Assistent dem Schiedsrichter mit, dass ein Verteidiger in seinem Strafraum einen Gegenspieler kurz vor dem Schlusspfiff getreten hat. Der SRA hatte dieses Vergehen sofort signalisiert, der SR aber hatte das Fahnenzeichen vor dem Abpfiff nicht mehr wahrgenommen. Entscheidung?

Antwort: Meldung

Begründung: Grundsätzlich kann eine Entscheidung nicht geändert werden, wenn der Schiedsrichter das Spiel eindeutig beendet hat. In diesem Fall ist nur noch eine Meldung möglich, denn einen Feldverweis (mit „Rot“) nach dem Abpfiff sollte ausschließlich für Vergehen ausgesprochen werden, die sich nach dem Abpfiff und solange der Schiedsrichter noch auf dem Spielfeld ist ereignen.

5. Ein Auswechselspieler bereitet sich neben dem eigenen Tor auf einen Spieleinsatz vor. Als sein Torwart ausgespielt ist und der Ball auf das leere Tor zurollt, läuft der Auswechselspieler auf das Spielfeld und hält den Ball mit dem Fuß knapp vor der Torlinie auf. Entscheidung?

Antwort: Strafstoß und Feldverweis

Begründung: Der Vorgang ist dem Bereich „DOGSO“ (Denying an obvious goalscoring opportunity) zuzuordnen. Man beachte, dass es der Wortlaut der Regel 12 nicht erfordert, dass ein DOGSO-Vergehen direkt gegen einen Gegner gerichtet sein muss. Der Geist und die Absicht der Regel 12 besagt, dass eine solche Aktion als extrem unfair zu bewerten ist und daher in vollem Umfang (sprich: Strafstoß plus Rot) sanktioniert werden sollte.

6. Ein Ball wird vom Verteidiger mit dem Fuß zu seinem Torwart zurückgespielt. Der Torwart verpasst aber zunächst den Ball, läuft ihm dann hinterher und wehrt ihn knapp vor der Torlinie mit der Hand zur Ecke ab.

Antwort: Indirekter Freistoß

Begründung: Auch dieser Bereich wird vom IFAB diskutiert, sodass der Vorgang künftig u.U. auch als ein DOGSO-Vergehen eingestuft wird, weil der Torwart durch eine Regelwidrigkeit ein Tor verhindert. (Gleiches gilt im Übrigen für einen Einwurf zum eigenen Torwart). In der Saison 2016/17 bleibt es nun jedoch bei der Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß.

7. Ein Spieler steht im gegnerischen Strafraum in einer Abseitsposition. Kurz bevor der Flankenball ihn erreichen kann, wird er von einem Verteidiger umgerissen. Die Abseitsposition und das Haltevergehen ereignen sich also zeitgleich.

Antwort: Strafstoß, Verwarnung.

Begründung: Grundsätzlich wird das Vergehen bestraft, das schwerer wiegt. Und das Halten (direkter Freistoß) wird schwerer bestraft als eine Abseitsposition (indirekter Freistoß), vor allen Dingen wenn das Halten, bzw. die Art des Foulspiels eine Verwarnung erfordert.

8. Beim Strafstoß täuscht der Schütze in unsportlicher Weise. Gleichzeitig hatte sich der Torwart deutlich zu früh von der Torlinie nach vorn bewegt. Entscheidung?

Antwort: Wiederholung und 2 Verwarnungen

Begründung: Beide Vergehen wiegen gleichermaßen schwer (beide werden schließlich ja auch mit einer Verwarnung bestraft!) – daher muss der Strafstoß wiederholt werden.

9. Bei einer Strafstoßausführung läuft ein Verteidiger zu früh in den Strafraum, gleichzeitig täuscht der Schütze den Torwart in unsportlicher Weise.

Antwort: Indirekter Freistoß und Verwarnung des Schützen.

Begründung: Bei zwei gleichzeitigen Vergehen - und das gilt auch für Vergehen rund um die Ausführung eines Strafstoßes - wird das schwerere Vergehen geahndet. Das ist in diesem Fall das unsportliche Täuschen, da es hierfür auch eine Verwarnung geben muss.